



Kann der Apotheker auf eine Unfallversicherung verzichten?

Das tägliche Leben ist voller Risiken - einige Gründe für eine weitestgehende Absicherung

Karlsruhe - Der Apotheker ist verpflichtet, für jeden Mitarbeiter bei der Berufsgenossenschaft (BG) die Prämie für die gesetzliche Unfallversicherung zu entrichten. Die BG zahlt im Versicherungsfall aber nur, wenn dieser während der beruflichen Tätigkeit eintritt. Das treibt dann solche groteske Blüten, dass Pausen, wie z.B. der Toilettengang oder das Mittagessen, grundsätzlich nicht abgesichert sind. Allerdings der Weg dorthin ist wiederum versichert. Wie auch der Weg zur Arbeit abgesichert ist, aber Achtung, der Umweg zum Bäcker in der Nebenstraße natürlich nicht. Hinzukommt, dass in den meisten Fällen der gesetzliche Unfallschutz nicht ausreicht, um Arbeitsausfall, dauernde Einkommenslücken, Therapien, etc. finanziell abzusichern. Und bei schweren Krankheiten sieht die gesetzliche Unfallversicherung sowieso keine Zahlung vor. Um die finanziellen Folgen solcher Schicksalsschläge in den Griff zu bekommen - wer ist schon Millionär - bietet der auf den Apothekenbereich spezialisierte Versicherungsmakler ApoRisk den ApoSecura FirstClass-Schutz an, der Unfälle und im Tarif des erweiterten Unfallbegriffs auch schwere Krankheiten individuell absichern kann.

In jungen Jahren mit im Allgemeinen guter gesundheitlicher Verfassung haben die wenigsten eine reale innere Beziehung zu möglichen Schicksalsschlägen wie Unfällen oder schweren Krankheiten wie Herzinfarkt, Krebs, etc. Trotzdem zeigt die Statistik, dass jährlich mehrere Millionen Menschen in Deutschland einen Unfall erleiden. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ermittelte für 2011 insgesamt etwa acht Millionen Unfallverletzte in den Bereichen Freizeit, Haushalt, Schule, Arbeit und Verkehr (Häufigkeit in der Reihenfolge). Darüber hinaus melden im Bereich der schweren Krankheiten zum Beispiel allein die drei Indikationen Herzinfarkt, Schlaganfall und Krebs 900 000 Fälle im Jahr.

Die meisten Unfälle ereignen sich also in der Freizeit oder im Haushalt und gerade dort greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Eine weitere Einschränkung der gesetzlichen Unfallversicherung ist, dass sie im Versicherungsfall immer als Rentenzahlung erfolgt. Darüber hinaus sind zum Beispiel Selbstständige und Hausfrauen/-männer oder Nichtberufstätige üblicherweise gesetzlich nicht unfallversichert. Ein weiteres Argument für eine Unfallversicherung lieferte kürzlich der Bundesgerichtshof. Im BGH-Beschluss zu einem Musterfall wurde klar geregelt, dass im Pflegefall Kinder für ihre Eltern und Eltern für ihre Kinder haften müssen. Und zwar unabhängig davon, ob noch eine persönliche Beziehung besteht oder nicht.

Eine Unfallversicherung kann viele unangenehme Überraschungen abmildern. Eine private Unfallversicherung wie die ApoSecura bietet einen weltweiten Schutz, und das rund um die Uhr. Diese Absicherung ist im Allgemeinen entweder eine einmalige Kapitalleistung oder eine lebenslange Rente, auf Wunsch auch beides. Die Kapitalleistung kann sinnvoll sein, um sofort unangenehme finanzielle Engpässe auszugleichen und größere Investitionen vornehmen zu können, wie zum Beispiel Spezialtherapien oder einen behindertengerechten Umbau, etc.

Die Qualität einer Unfallversicherung zeigt sich neben der Höhe der Prämie vor allem auch bei den dazu gehörenden Leistungen. So gibt es zum Beispiel Versicherer, die einen erweiterten Unfallbegriff anwenden und den Versicherungsschutz auf Fälle ausdehnen, die typischerweise nicht als Unfall angesehen werden. Der ApoSecura-Tarif beinhaltet einen solchen erweiterten Unfallschutz und bietet einen besonderen Leistungsumfang. Bei der FirstClass-Schutz-Variante des Tarifs gelten ohne Aufpreis auch bei grober Fahrlässigkeit als Unfall u.a.:

- Eigenbewegungen und sportliche Betätigungen
- Gesundheitsschäden bei der Rettung von Menschen, Tieren und Sachen
- Ertrinken, Ersticken und Erfrieren in Notsituationen
- Allmählichkeitsschäden durch chemische oder elektrische Einwirkungen und Explosions- oder Druckwellen
- Gesundheitsschäden nach Schutzimpfungen und Infektionen trotz Schutzimpfung
- Tauchtypische Gesundheitsschäden inkl. Druckammerkosten in unbegrenzter Höhe
- Lebensmittelvergiftungen, ein Oberschenkelhalsbruch, Höhenkrankheit
- Mitversicherung von akuten Infektionskrankheiten.

Und erweiterter Versicherungsschutz besteht insbesondere auch bei Unfällen:

- nach einem Schlaganfall und Herzinfarkt
- während der Teilnahme an Fahrtveranstaltungen mit Erzielung von Durchschnittsgeschwindigkeiten
- nach einem epileptischen oder anderen Krampfanfall

Außerdem bietet ApoSecura in der Variante ?Dread Disease? einen Extra-Schutz bei schweren Krankheiten. Dabei tritt der Versicherungsfall mit der Diagnose der Krankheit ein und die Kapitalleistung steht sofort zur Verfügung. Sie wird auch dann ausgezahlt, wenn sich die versicherte Person wieder erholt hat und ihrer Arbeit nachgehen kann. Diese mit Aufpreis verbundene Tarifvariante betrifft folgende Erkrankungen: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Nierenversagen, Erblindung, Berufsbedingte HIV-Infektionen, HIV-Infektionen infolge einer Bluttransfusion, Transplantation eines Hauptorgans, Operation der Herzklappe, Operation der Aorta, Bypass-Operationen, Kinderlähmung (Poliomyelitis).

Natürlich kann auch eine private Unfallversicherung im Rahmen eines Apothekenbetriebs abgeschlossen werden. Und das zu meist deutlich günstigeren Prämien. Zusätzlich können in so einen betrieblichen Vertrag zur Unfallversicherung auch Mitarbeiter mit einbezogen werden. Das fördert die Motivation und stärkt die Identifikation der Mitarbeiter mit der Firma. Für die betriebliche und private Unfallversicherung von ApoRisk bestehen Rahmenverträge mit verbesserten Konditionen für Mitglieder von bestimmten Apothekenkammern und Verbänden.

Zusammengefasst lassen sich fünf gute Gründe nennen, um eine Unfallversicherung bei ApoRisk abzuschließen:

1. Fachkompetenz im pharmazeutischen Berufsstand mit langjähriger Spezialisierung auf die Nische Apotheken / Apotheker/Innen
2. Weitestgehender Versicherungsschutz rund um die Uhr für die Absicherung einer möglichen Invalidität bei Freizeit- und Berufsunfällen
3. Versichert sind besondere Leistungen - auch bei grober Fahrlässigkeit - wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Oberschenkelhalsbruch sowie Infektionskrankheiten und einfache Knochenbrüche insbesondere auch ohne Unfallereignis. Sportverletzungen sind ebenfalls mitversichert.
4. Kostenfreie Prüfung der bestehenden Unfallversicherungen anhand eines Fragenkataloges - Ermittlung der wirtschaftlich sinnvollsten Lösung im Sinne von Beitrag und Leistung
5. Kontinuierliche Betreuung während der gesamten Laufzeit eines Vertrages (mit z.B. Hilfe im Schadensfall oder Optimierung der privaten Unfallversicherung bei neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen)

Pressekontakt

Freier Fachjournalist

Herr Paul Vermeehren
Wasgastr. 19
76227 Karlsruhe

pharmarisk.de
paul_vermeehren@web.de

Firmenkontakt

ApoRisk GmbH

Herr Arslan Günder
Scheffelplatz | Schirmerstr. 4
76133 Karlsruhe

aporisk.de
info@aporisk.de

Über ApoRisk GmbH

Die ApoRisk® GmbH ist ein Versicherungsmakler, der sich auf die Bedürfnisse der Apotheker und ihrer Mitarbeiter spezialisiert hat. Das Maklerunternehmen arbeitet nach modernem Direktkonzept über ein aufwendig gestaltetes Internetportal (www.aporisk.de / www.pharmarisk.de), verbunden mit einem Beratungsservice unter kostenloser Infohotline (Tel.: 0800. 919 0000) und kostenlosem Fax (0800. 919 6666). Das Internetportal bietet nicht nur detaillierte Informationen zu Wirtschafts- und Versicherungsfragen, sondern unter 'Aktuell' auch eine Übersicht der wichtigsten Branchenmeldungen aus dem gesamten Gesundheitsbereich.

Der Wegfall aufwendiger Vertriebsstrukturen schont die Kosten und kommt den Policen zugute. Als Makler ist ApoRisk zudem unabhängig von bestimmten Versicherungsunternehmen und kann somit alle Versicherer auf den Prüfstand stellen. Mithilfe ausgefeilter Software wird dann aus allen am Markt verfügbaren Policen ein optimales, individuell auf die Bedürfnisse abgestimmtes Angebot erstellt. Das heißt, die Beratung beschränkt sich nicht nur auf Produkte, sondern hat die tatsächlichen Risiken im Blick.

Das individuelle Angebot kann bei Bedarf alle in der Apotheke auftretenden Geschäfts- und Privatr Risiken sowohl für den Apotheker wie für seine Mitarbeiter einbeziehen. Die Allgefahren-Apothekenversicherung PharmaRisk ist zum Beispiel ein möglicher Ansatz zu einer umfassenden Geschäftsversicherung, die in einer Police die wichtigsten Risiken des Apothekenbetriebs abdeckt (Deckungsübersicht: <http://www.pharmarisk.de/apothekenversicherung-checkliste.html>), angefangen von der Betriebshaftpflicht und weiteren Haftungsansprüchen Dritter bis zu Sachsubstanzschäden und Ertragsausfälle infolge Betriebsunterbrechung. Diese Zusammenfassung der Apothekenrisiken in einem Vertrag spart ebenfalls Zeit und Kosten: eine Versicherung gegen viele Risiken, ein Ansprechpartner und eine einfache Berechnung des Beitrages. Genauso umfangreich ist eine Risikoabdeckung auf der privaten Seite möglich von Gesundheit über Vorsorge und Sicherheit bis zu den Finanzen. Für die Mitglieder namhafter Standesorganisationen bietet ApoRisk außerdem besondere Leistungen und Tarife an, die nur im Rahmen einer derartigen Solidargemeinschaft der Apotheker möglich sind.

Anlage: Bild

